



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2020** der **Gemeinde Bad Essen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Belegprüfung	7
2.4 Systemprüfung	7
2.5 Steuerung.....	7
2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3. Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung	8
3.2 Genehmigung	9
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	9
3.4 Liquiditätskredite	9
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
3.6 Haushaltssicherung	10
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	10
4.1 Bilanz - Aktiva.....	10
4.2 Bilanz - Passiva.....	13
4.3 Passive Rechnungsabgrenzung	17
Gegenüber dem Vorjahr hat sich die passive Rechnungsabgrenzung um verringert. Es handelt sich bei den ausgewiesenen Positionen um	17
4.4 Ergebnisrechnung	17
4.5 Finanzrechnung.....	19
4.6 Anhang.....	21
4.7 Anlagenübersicht.....	21
4.8 Forderungsübersicht.....	22
4.9 Schuldenübersicht.....	22
4.10 Rückstellungsübersicht.....	22
4.11 Rechenschaftsbericht	22
4.12 Haushaltsreste	22
4.13 Stundungen	22
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	23
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23
5.2 Zusammenfassung	23
6. Weitere Prüfungsschwerpunkte	23
6.1 Kassenprüfung	23
6.2 Sachprüfung Friedhofsgebühren	23
7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	23
8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	25

9. Anlagen	26
9.1 Bilanz	26
9.2 Ergebnisrechnung	28
9.3 Finanzrechnung.....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	9
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Aktiva.....	10
Tabelle 4: Passiva (NP).....	14
Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite ergaben sich aus den Positionen Jahresabschluss, den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, den sonstigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen.	14
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	17
Tabelle 7: Finanzrechnung	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	15
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
Kita	Kindertagesstätte
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushalts- plans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG)

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2020 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2019 erfolgte vom 09.11.2020 – 22.01.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 29.01.2021 datiert und der Gemeinde am 04.02.2021 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 25.03.2021 durch den Rat der Gemeinde Bad Essen beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 15.04.2021 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 16.04.2021 bis 26.04.2021.

2.2 Vergabewesen

2.2.1 Vergabeprüfung

Das Vergaberecht umfasst die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zu beachten hat. Ziel dabei ist, öffentliche Mittel wirtschaftlich einzusetzen und den interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Laut § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Das RPA kann die Prüfung beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Zu diesem Zweck wurden Wertgrenzen festgelegt, die die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben regeln. Je nach Vergabeart sind Aufträge ab 25.000 € netto melde- bzw. vorlagepflichtig.

Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € netto sind dem RPA zwar nicht vorlagepflichtig, diese sind jedoch im Wege einer Freihändigen Vergabe (VOB) bzw. Verhandlungsvergabe (UVgO) zu vergeben. Bei diesen Vergabearten handelt es sich nicht um wettbewerbsfreie Vergaben (≠ Direktauftrag), sondern um - weitgehend formfreie und flexible - Vergabeverfahren. Bei der Freihändigen Vergabe und der Verhandlungsvergabe sollen grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Im Jahr 2020 wurden dem RPA insgesamt 5 Vergaben gemeldet. Im Zuge der Auswertung der Kreditoren ab einem Betrag von 25.000 € ist festgestellt worden, dass einige Vergaben für Freiberufliche Leistungen, Liefer- und Dienstleistungen dem RPA nicht gemeldet wurden.

■ Die Gemeinde Bad Essen hat dabei § 155 NKomVG nicht beachtet. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig ist die Vorlagepflicht beim RPA einzuhalten, wenn die Vergaben nicht durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises Osnabrück durchgeführt werden. Nachträge müssen hingegen von der Kommune direkt an das RPA gemeldet werden.

Ab dem Jahresabschluss 2022 werden diese nicht gemeldeten Vergaben zusätzlich darauf überprüft, ob das geltende Vergaberecht, der Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG sowie der „Wettbewerbsgrundsatz“ nach § 28 KomHKVO eingehalten worden ist.

Vergabe von Freiberuflichen Leistungen

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes unterliegt nicht dem Vergaberecht, sondern richtet sich nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Vergabegrundsätze „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG sowie dem „Wettbewerbsgrundsatz“ des § 28 KomHKVO.

Die Aufträge für die Außenanlagen der Kita sowie die Beratung für das Projekt „Zukunftsräume Wittlager Land“ wurden direkt vergeben.

■ Die Aufträge wurden direkt vergeben, ohne einen vorangegangenen Wettbewerb durchzuführen. Der Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG sowie der „Wettbewerbsgrundsatz“ nach § 28 KomHKVO wurden nicht eingehalten.

Zur Sicherung dieser Grundsätze empfiehlt das RPA daher ausdrücklich, freiberufliche Leistungen im Wettbewerb zu vergeben und ggf. die Maßnahme in Stufen zu beauftragen.

Vergabe von Lieferleistungen

Lieferleistungen ab einem geschätzten netto Auftragswert von 1.000 € unterliegen der Ausschreibungspflicht. Bis zu einem Wert von 25.000 € können diese Leistungen freihändig vergeben werden, bis 50.000 € können diese beschränkt ausgeschrieben werden.

Im Jahr 2020 wurde ein LKW zu einem Preis von 41.926,23 € und Schulmobiliar zu einem Preis von 56.289,34 € ohne Ausschreibungsverfahren beschafft.

Mit der Anschaffung wurde gegen die Ausschreibungspflicht gemäß UVgO verstoßen.

■ Die Gemeinde Bad Essen hat dabei § 8 der UVgO und die Meldepflicht (§ 155 NKomVG) nicht beachtet.

Vergabe von Dienstleistungen

Für Liefer- und Dienstleistungen werden Rahmenverträge gemäß § 15 UVgO ausgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für den geschätzten Auftragswert wird von § 3 VgV vorgegeben. So wird bei Liefer- und Dienstleistungen, für die kein Gesamtpreis angegeben ist, der 48-fache Monatswert angenommen. Die Vertragslaufzeit von Rahmenverträgen muss nach den Regelungen der UVgO zeitlich begrenzt werden. So darf die Laufzeit nach UVgO sechs Jahre nicht überschreiten, es sei denn der Auftragsgegenstand oder andere besondere Umstände rechtfertigen eine Ausnahme. Folgende Leistung wurden von der Gemeinde über Rahmenverträge, aber ohne die erforderlichen Ausschreibungen vergeben:

- Für die Müllbeseitigung wurde im Jahr 2020 insgesamt 30.360 € bezahlt. Der maßgebliche Schätzwert über 48 Monate beträgt 121.440 €. Bei dieser Summe hätte eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müssen.

■ Der oben genannte Rahmenvertrag ist gemäß dem Vergaberecht auszuschreiben.

2.3 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Rechnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "EDV-Buchführungssystems Infoma New-systems der Firma Axians Infoma GmbH". Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Leistungen und die zu erreichenden Ziele beschrieben. Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen sollen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden noch nicht bestimmt. Nach Auskunft der Verwaltung berichtet der Leiter des Fachbereichs Finanzen im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand der Gemeindefinanzen. Das Controlling war nur unvollständig mit einem unterjährigen Berichtswesen ausgestattet. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 22.11.2021 durch den Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die

Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Das "Immaterielle Vermögen" hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.292.603,78 € auf 1.623.406,38 € um 330.802,60 € erhöht. Diese Steigerung beruht im Wesentlichen auf einem aktivierten Investitionszuschuss i. H. v. 380.000,00 € für die Errichtung einer Krippe, den die katholische Kirchengemeinde von der Gemeinde erhalten hat. Das "Sachvermögen" insgesamt hat sich gegenüber dem Jahr 2019 von 61.910.586,19 € um 4.074,82 € auf 61.906.511,37 € verringert. Wesentliche Änderungen haben sich bei den Positionen "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" (+508.620,16 €), "Maschinen und technische Anlagen" (+259.659,64 €), "Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere" (+181.828,81 €) und "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" (-861.311,80 €) ergeben.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 26.03.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.06.2020 bis zum 10.06.2020. Die Haushaltssatzung trat am 11.06.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	25.106.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	26.282.700,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	23.991.100,00 €
Auszahlungen i.H.v.	24.347.200,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 2.789.200,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 10.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Genehmigungspflichtig waren gemäß §120 Abs. 2 NKomVG § 2 der Haushaltssatzung (Höhe der Kreditermächtigung) und § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite). Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 30.04.2020.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

Die Liquiditätskredite lagen zu Beginn (des Haushaltsjahrs) bei 1.900.000,00 € und zum Ende des Haushaltsjahrs bei 0,00 €.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 117,00 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 136.893,00 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag kann mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

Der planerische Fehlbetrag ist unschädlich, da nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowohl der vorgetragene als auch der planerische Fehlbetrag innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen werden können.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	1.292.603,78 €	1.623.406,38 €	330.802,60 €	25,59 %
Sachvermögen	61.910.586,19 €	61.906.511,37 €	-4.074,82 €	-0,01 %
Finanzvermögen	3.013.337,29 €	3.205.712,25 €	192.374,96 €	6,38 %
Liquide Mittel	231.906,59 €	4.012.854,32 €	3.780.947,73 €	1.630,38 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.371,00 €	108.464,54 €	92.093,54 €	562,54 %
Bilanzsumme	66.464.804,85 €	70.856.948,86 €	4.392.144,01 €	6,61 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

■ Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO müssen für alle geleisteten Investitionszuwendungen, die bilanziert werden sollen, Zuwendungsbescheide mit den Erfordernissen nach § 44 Abs. 4 KomHKVO vorliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Aktivierung des Krippenanbaus an die Kita Wehrendorf (+ ca. 570.000 €)
- Aktivierung des Anbaus an die Oberschule Bad Essen (+ ca. 550.000 €)
- Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (+ ca. 310.000 €)
- Spielgeräte für die Oberschule (+ ca. 80.000 €)
- Digitale Ausstattung der Oberschule (+ ca. 60.000 €)
- Kurpark-Anlagen (+ ca. 40.000 €)

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine aktivierten Eigenleistungen angefallen.

4.1.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung/evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Inventur

Die Gemeinde Bad Essen hat im Jahr 2020/2021 eine Inventur durchgeführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert.

Die Gemeinde Bad Essen führt, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, alle 5 Jahre eine Inaugenscheinnahme als Gesamtinventur durch. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist und keine Buchungs- bzw. Instandhaltungsrückstände bestehen.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

Die Organzuständigkeiten bei Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Beteiligungen wurden umfassend beachtet.

4.1.3.2 Ausleihungen

Für die Ausleihungen waren nachvollziehbare Akten mit den Verträgen, aktuellen Grundbuchauszügen, notariellen Urkunden, Hypotheken, Grundschuldbriefen etc. vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren Zinsen angemessen festgesetzt.

4.1.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 1.298.848,31 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

■ An dieser Stelle weist das RPA auf die neue gesetzliche Regelung in § 34 Abs. 2 S. 3 KomHKVO hin. Demnach sollen unbefristet niedergeschlagene Forderungen spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht und somit aus der Buchhaltung gelöscht werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dem unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Die Bilanzposition beinhaltet den Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage (142,6 T€) und der Einlage Bürgerstiftung (50,0 T€).

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt. Die Auflösung erfolgte zutreffend.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 108.464,54 € handelt es sich um die Beamtenbesoldung (81.513,54 €) für Januar 2021 und Wohngeldzahlungen (26.951,0 €).

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	44.361.605,94 €	46.837.921,69 €	2.476.315,75 €	5,58 %
Schulden	14.730.999,61 €	16.108.561,46 €	1.377.561,85 €	9,35 %
Rückstellungen	7.372.199,30 €	7.705.838,39 €	333.639,09 €	4,53 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	204.627,32 €	204.627,32 €	100,00 %
Bilanzsumme	66.464.804,85 €	70.856.948,86 €	4.392.144,01 €	6,61 %

Tabelle 4: Passiva (NP)

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite ergaben sich aus den Positionen Jahresabschluss, den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, den sonstigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen.

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.2.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.5.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 21.06.2018 eine Richtlinie erlassen.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Insgesamt hat die Gemeinde Bad Essen 3 Mio. € in 2020 aufgenommen.

■ Der Verwaltungsausschuss ist zukünftig über alle Kreditaufnahmen zu informieren.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:

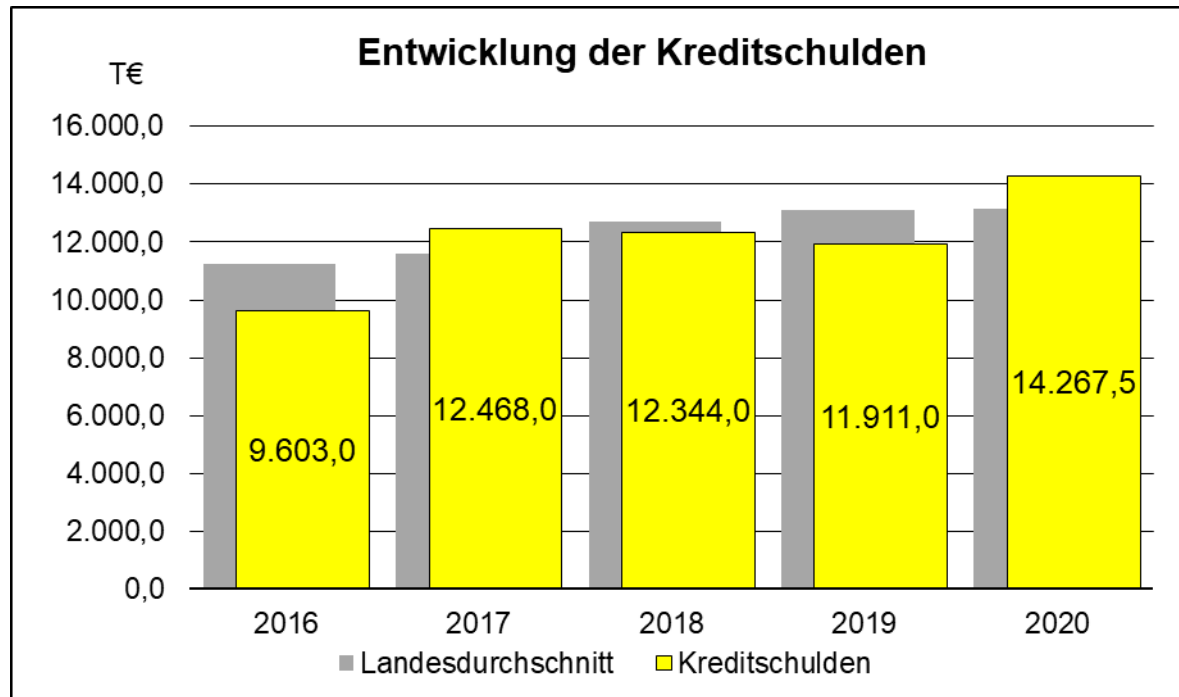


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Bezogen auf den Zeitraum 2016 – 2020 ist ein Anstieg der Kreditschulden in 2017 und 2020 von jeweils rund 3.000 T€ zu erkennen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2016	9.603,0	15.389	624	730
2017	12.468,0	15.449	807	752
2018	12.344,0	15.551	794	818
2019	11.911,0	15.738	757	832
2020	14.267,5	15.795	903	-

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 EW in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2020 steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt des Vorjahres.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.2.5.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.2.5.3 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich auf 314,5 T€ und liegen damit um 106,3 T€ über dem Wert des Vorjahres. Dieses ist insbesondere auf die Betriebskostenzuschüsse für die Kita St. Nikolai in Bad Essen und die Kita Springlebendig Wehrendorf zurückzuführen.

4.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 749,5 T€ auf 1.001,0 T€ erhöht. Dabei entfallen auf die durchlaufenden Posten 431,8 T€. Dieses stellt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 213,6 T€ dar, die im Wesentlichen auf eine Erhöhung der durchlaufenden Posten Umsatzsteuer (+78,0 T€) und Zwangsvollstreckung (155,4 T€) zurückzuführen ist. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 535,9 T€ auf 569,2 T€. Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die umgeschlagenen kreditorischen Debitoren.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen i. H. v. 7.705,8 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.6.1 Personal

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Gemeinde Bad Essen mit 7.056,7 T€ entsprechend dem Gutachten der Pensionskasse (NVK) ausgewiesen.

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die passive Rechnungsabgrenzung um 204.627,32 € erhöht. Es handelt sich bei der ausgewiesenen Position um eine Abschlagszahlung vom Landkreis für die Kinderbetreuung 2021.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	25.494.307,95	28.236.579,31	25.106.200,00	3.130.379,31
ordentliche Aufwendungen	25.930.944,65	24.855.638,77	26.621.100,00	-1.765.461,23
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-436.636,70	3.380.940,54	1.514.900,00	4.895.840,54
außerordentliche Erträge	38.142,40	1.400,00	0,00	1.400,00
außerordentliche Aufwendungen	11.536,65	24.727,21	0,00	24.727,21
außerordentliches Ergebnis	26.605,75	-23.327,21	0,00	-23.327,21
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-410.030,95	3.357.613,33	-1.514.900,00	4.827.513,33

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden, soweit geprüft, beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die ordentlichen

Erträge fielen insgesamt um 3.130,4 T€ höher aus als geplant. Dieses ist auf die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen, die gegenüber dem Plan um 7.604,5 T€ höher und gegenüber dem Vorjahr um 7.188,9 T€ höher ausgefallen sind. Die höheren Zuwendungen ergeben sich insbesondere aus dem Ausgleich für Gewerbesteuerausfälle 2020 (6.958,5 T€).

Gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen sind die Steuererträge (-4.294,1 T€) und die öffentlich-rechtlichen Entgelte (-106,9 T€).

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung (in Stichproben), dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die sonstigen Transfererträge in korrekter Höhe ausgewiesen wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um 1.765,5 T€ geringer aus. Dieses ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.655,9 T€) aufgrund von Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (314,3 T€), der Unterhaltung sonst. unbeweglichen Vermögens (473,1 T€) sowie Einsparungen bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (348,5 T€) zurückzuführen. Aufgrund der Pandemie wurden Sanierungen an Schulen, Freibädern etc. nach 2021 verschoben. Die Mittel wurden als Haushaltsreste nach 2021 übertragen. Durch die Schließung vieler öffentlicher Einrichtungen konnten Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Strom, Heizung etc. eingespart werden.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte, soweit geprüft, zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
 - Verkaufserlöse aus dem Verkauf eines Aufsitzmähers 1.400 €
- Andere außergewöhnliche Aufwendungen
 - Aufwendungen aus Verlustübernahme (24,7 T€)

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.232.928,01	27.615.423,13	23.991.100,00	3.624.323,13
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.649.371,67	21.892.093,66	24.685.600,00	-2.793.506,34
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.556,34	5.723.329,47	-694.500,00	6.417.829,47
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	720.502,17	362.636,42	1.013.000,00	-650.363,58
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.490.755,85	2.761.759,87	6.144.693,00	-3.382.933,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.770.253,68	-2.399.123,45	-5.131.693,00	2.732.569,55
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.186.697,34	3.324.206,02	-5.826.193,00	9.150.399,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.000.000,00	6.656.100,00	-3.656.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	638.559,51	643.387,76	485.000,00	158.387,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-638.559,51	2.356.612,24	6.171.100,00	-3.814.487,76
Finanzmittelbestand	-1.825.256,85	5.680.818,26	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.904.151,24	9.745.962,77	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.009.376,12	11.645.833,30	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.894.775,12	-1.899.870,53	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	162.388,32	231.906,59	-	-

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	231.906,59	4.012.854,32	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit fielen um 650,4 T€ geringer aus als geplant. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- Sanierung Hafenstraße -129,0 T€
- Breitbandausbau -200,0 T€
- Krippe Kirche Bad Essen -180,0 T€
- Bahnsicherungsanlagen -104 T€
- Feuerwehrfahrzeug -110,0 T€

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen 3.382,9 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- Technische Ausrüstung und Anlagen -107,4 T€
- Feuerwehrfahrzeug -446,9 T€
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hüsedede -498,2 T€
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Lintorf -150,0 T€
- Grundstück Gasthaus Tönsmeier -94,4 T€
- Grundschule Bad Essen Ausstattung -121,2 T€
- OBS Digitalpakt -119,4 T€
- Krippe Kirche Bad Essen -270,0 T€
- Neubau Kita Gartenstraße -245,2 T€
- Sanierung Hallenbad Lintorf -128,5 T€
- Sanierung Hafenstraße -196,8 T€
- Breitbandausbau -555,0 T€
- Bahnsicherungsanlage Waldstraße -94,0 T€
- Bahnsicherungsanlage "An der Legge/Wiesenstraße" -80,0 T€

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung erfolgte vollständig gemäß den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren nicht wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste dürfen noch etwas ausführlicher im Rechenschaftsbericht begründet werden.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.13 Stundungen

Die Summe der über den Bilanzstichtag 31.12.2020 hinausgehenden Stundungen wird mit 4.725,56 € unter der Bilanz angegeben.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr wird ein Jahresüberschuss von 3.357.613,33 € ausgewiesen. Die vorge-tragenen Fehlbeträge konnten spätestens zum zweiten Jahr nach Entstehung des jeweili-gen Fehlbetrags ausgeglichen werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern ent-wickelt. Die Vermögenswerte waren, soweit geprüft, richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rech-nungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab folgende Feststellungen:

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbe-richt sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den ana-log anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Kassenprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Kassenprüfung vorgenommen, über die ein gesonderter Kassenprüfungsbericht mit Datum vom 25.11.2021 erstellt wurde. Dem-nach ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.2 Sachprüfung Friedhofsgebühren

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde auch das Friedhofswesen geprüft. Die Sachprüfung erstreckte sich auf die Satzung, die satzungsgemäße Gebührenerhebung und die Gebührenkalkulation. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Bad Essen u. a. aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung positiv entwickelt hat. Trotzdem sollte insbeson-dere auf die Schuldenentwicklung zukünftig verstärkt geachtet werden. Hierzu werden die wichtigsten Eckdaten wie folgt zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis 2020 fiel mit 3.357,6 T€ um 4.872,5 T€ besser aus als geplant und 3.767,6 T€ besser aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2020 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 16.356,6 T€.
- Die Kreditschulden für Investitionen erhöhten sich um 2.356,6 T€ auf 14.267,5 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung (903 €/EW) hat sich weiter erhöht.
- Es werden liquide Mittel i. H. v. 4.012,8 T€ ausgewiesen.
- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 3.057,6 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 5.723,3 T€ positiv und reicht aus um die Tilgung (643,4 T€) und die Investitionsauszahlungen (Gesamt volumen 2.761,8 T€) zu finanzieren.
- Darüber hinaus konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 362,6 T€ verzeichnet werden, welche zur Verbesserung der Liquiditätslage beitragen konnten.

Die Gemeinde Bad Essen sollte die Haushaltsplanung weiterhin weitsichtig vornehmen, da auch zukünftig die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen sein werden. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die gesamtkonjunkturelle Lage großen Einfluss auf den Haushalt hat und diese sich kurzfristig stark ändern kann. Die Gesamtauswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit indirekt auch auf den Haushalt der Gemeinde Bad Essen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abschätzen. Allerdings hat sich gezeigt, dass Außeneinwirkungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf den kommunalen Haushalt haben können. Insbesondere mit Blick auf den Schuldenstand ist eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Bad Essen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 25.11.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Andrea Voss
Prüfgruppenleitung

9. Anlagen

9.1 Bilanz

Bilanz 31.12.2020

	2019	2020
AKTIVA		
1. Immaterielles Vermögen	1.292.603,78	1.623.406,38
1.2 Lizenzen	8.451,56	5.063,85
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.284.152,22	1.618.342,53
2. Sachvermögen	61.910.586,19	61.906.511,37
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.105.103,27	3.069.003,27
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.592.566,80	30.101.186,96
2.3 Infrastrukturvermögen	25.387.861,71	25.331.182,34
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	119.474,70	119.474,70
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	51.000,03	50.907,77
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.359.774,54	1.619.434,18
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	897.292,70	1.079.121,51
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.397.512,44	536.200,64
3. Finanzvermögen	3.013.337,29	3.205.712,25
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
3.2 Beteiligungen	62.770,52	65.270,52
3.4 Ausleihungen	80,00	80,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	510.829,08	700.400,95
Wertberichtigungen	(303.698,17)	(303.698,17)
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	271.398,26	12.155,72
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	533.295,63	586.291,64
3.9 Durchlfd. Posten und sonst. Verm.gegenstände	1.584.063,80	1.790.613,42
4. Liquide Mittel	231.906,59	4.012.854,32
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.371,00	108.464,54
Bilanzsumme	66.464.804,85	70.856.948,86
PASSIVA		
1. Nettoposition	44.361.605,94	46.837.921,69
1.1 Basis Reinvermögen	14.064.626,42	14.064.626,42
1.1.1 Reinvermögen	14.064.626,42	14.064.626,42
1.2 Rücklagen	13.408.981,59	13.408.981,59
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	12.146.170,41	12.146.170,41
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	1.262.811,18	1.262.811,18
1.3 Jahresergebnis	-410.030,95	2.947.582,38
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-410.030,95	2.947.582,38
davon: Fehlbetrag 2019:		(-410.030,95)
davon: Überschuss 2020:		(3.357.613,33)
Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen des Vorjahres:	(220.600)	(492.700)
1.4 Sonderposten	17.298.028,88	16.416.731,30
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.660.292,92	13.148.002,55
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.514.822,63	3.149.048,35
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	122.913,33	119.680,40
2. Schulden	14.730.999,61	16.108.561,46
2.1 Geldschulden	13.810.931,43	14.267.543,67
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.910.931,43	14.267.543,67
2.1.3 Liquiditätskredite	1.900.000,00	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.251,20	498.495,16
2.4 Transferverbindlichkeiten	106.320,03	341.516,86

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Essen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 11/2021 -

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	106.320,03	341.516,86
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	251.496,95	1.001.005,77
2.5.1 Durchlaufende Posten	218.167,15	431.782,38
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	48.237,92	104.172,23
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	169.929,23	327.610,15
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	33.329,80	569.223,39

3. Rückstellungen	7.372.199,30	7.705.838,39
3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	6.740.886,00	7.056.727,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	631.313,30	649.111,39

Passive Rechnungsabgrenzung		204.627,32
------------------------------------	--	-------------------

Bilanzsumme	66.464.804,85	70.856.948,86
--------------------	----------------------	----------------------

Vorbelastungen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen:	2.637.400,00	3.057.600,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00	0,00
Bürgschaften:	640.371,58	460.497,10
Stundungen über das Jahresende hinaus:	10.688,00	4.725,56
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	683.616,69	615.212,01
davon für Schulbau HRS/OS:	(520.371,58)	(460.497,10)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(163.245,11)	(154.714,91)

Bad Essen, den 22.11.2021


Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 25.11.2021.
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück


9.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2020

	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	HH-Reste	Üpl.	Apl.	fortgeführter Ansatz 2020	Ist 2020	Abw. Plan/Ist	in %
	Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.592.680,43	-17.882.000,00				-17.882.000,00	-13.587.879,94	-4.294.120,06	24,01
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.339.471,07	-3.923.900,00				-3.923.900,00	-11.528.386,81	7.604.486,81	-193,80
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.144.361,09	-1.136.900,00				-1.136.900,00	-1.093.289,58	-43.610,42	3,84
4	+ sonstige Transfererträge	-12.455,00	-15.000,00				-15.000,00	-7.701,00	-7.299,00	48,66
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	-811.962,36	-805.900,00				-805.900,00	-698.991,70	-106.908,30	13,27
6	+ privatrechtliche Entgelte	-254.930,69	-232.600,00				-232.600,00	-218.211,36	-14.388,64	6,19
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-488.421,57	-547.800,00				-547.800,00	-532.833,24	-14.966,76	2,73
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-104.115,98	-50.300,00				-50.300,00	-37.974,37	-12.325,63	24,50
11	+ sonstige ordentliche Erträge	-745.909,76	-511.800,00				-511.800,00	-531.311,31	19.511,31	-3,81
12	= Ordentliche Erträge	-25.494.307,95	-25.106.200,00				-25.106.200,00	-28.236.579,31	3.130.379,31	-12,47
	Ordentliche Aufwendungen									
13	- Personalaufwendungen	4.315.846,25	4.463.200,00				4.463.200,00	4.650.188,10	-186.988,10	-4,19
14	- Versorgungsaufwendungen							5.864,00	-5.864,00	
15	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.980.637,46	5.373.400,00	220.600,00	54.100,00	63.700,00	5.711.800,00	4.055.859,98	1.655.940,02	28,99
16	- Abschreibungen	2.252.209,10	2.012.200,00				2.012.200,00	2.212.881,66	-200.681,66	-9,97
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	338.036,33	325.000,00				325.000,00	274.122,40	50.877,60	15,65
18	- Transferaufwendungen	13.093.116,91	13.112.600,00				13.112.600,00	12.755.435,97	357.164,03	2,72
19	- sonstige ordentliche Aufwendungen	951.098,60	996.300,00				996.300,00	901.286,66	95.013,34	9,54
20	= Ordentliche Aufwendungen	25.930.944,65	26.282.700,00	220.600,00	54.100,00	63.700,00	26.621.100,00	24.855.638,77	1.765.461,23	6,63
21	= Ordentliches Ergebnis	436.636,70	1.176.500,00	220.600,00	54.100,00	63.700,00	1.514.900,00	-3.380.940,54	4.895.840,54	323,18
	Außerordentliche Erträge									
22	+ Außerordentliche Erträge	-38.142,40						-1.400,00	1.400,00	
23	- Außerordentliche Aufwendungen	11.536,65						24.727,21	-24.727,21	
24	= Außerordentliches Ergebnis	-26.605,75						23.327,21	-23.327,21	
	= Jahresergebnis	410.030,95	1.176.500,00	220.600,00	54.100,00	63.700,00	1.514.900,00	-3.357.613,33	4.872.513,33	321,64

9.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2020

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJahr	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz	Ist HHJahr	Abw. Plan/Ist	in %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	17.629.735,63	17.882.000,00				17.882.000,00	13.849.385,89	-4.032.614,11	-22,55
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.347.412,68	3.923.900,00				3.923.900,00	11.738.014,82	7.814.114,82	199,14
3 + sonstige Transfereinzahlungen	13.565,60	15.000,00				15.000,00	10.493,85	-4.506,15	-30,04
4 + öffentlich-rechtliche Entgelte	815.179,95	805.900,00				805.900,00	690.388,82	-115.511,18	-14,33
5 + privatrechtliche Entgelte	248.502,67	232.600,00				232.600,00	214.791,52	-17.808,48	-7,66
6 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	418.938,14	547.800,00				547.800,00	519.021,11	-28.778,89	-5,25
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	52.323,00	50.000,00				50.000,00	33.019,00	-16.981,00	-33,96
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	707.270,34	533.900,00				533.900,00	560.308,12	26.408,12	4,95
10 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.232.928,01	23.991.100,00				23.991.100,00	27.615.423,13	3.624.323,13	15,11
11 - Personalauszahlungen	-4.066.700,58	-4.463.200,00				-4.463.200,00	-4.290.835,29	172.364,71	-3,86
12 - Versorgungsauszahlungen	-9.359,60	-9.500,00				-9.500,00	-8.061,91	1.438,09	-15,14
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.949.139,28	-5.373.400,00	-220.600,00	-54.100,00	-63.700,00	-5.711.800,00	-4.033.166,16	1.678.633,84	-29,39
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-351.853,76	-325.000,00				-325.000,00	-278.065,29	46.934,71	-14,44
15 - Transferzahlungen	-13.258.291,66	-13.112.600,00				-13.112.600,00	-12.359.929,08	752.670,92	-5,74
16 - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.014.026,79	-1.063.500,00				-1.063.500,00	-922.035,93	141.464,07	-13,30
17 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.649.371,67	-24.347.200,00	-220.600,00	-54.100,00	-63.700,00	-24.685.600,00	-21.892.093,66	2.793.506,34	-11,32
18 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	583.556,34	-356.100,00	-220.600,00	-54.100,00	-63.700,00	-694.500,00	5.723.329,47	6.417.829,47	-924,09
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	687.777,17	699.000,00	314.000,00			1.013.000,00	319.886,42	-693.113,58	-68,42
20 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.130,00						1.650,00	1.650,00	
21 + Veräußerung von Sachanlagen	31.595,00						41.100,00	41.100,00	
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	720.502,17	699.000,00	314.000,00			1.013.000,00	362.636,42	-650.363,58	-64,20
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.699,51	-550.800,00	-586.300,00			-1.137.100,00	-277.019,40	860.080,60	-75,64
26 - Baumaßnahmen	-2.542.714,67	-1.711.500,00	-1.123.800,00		-15.174,00	-2.850.474,00	-1.714.571,97	1.135.902,03	-39,85
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-117.429,74	-1.034.400,00	-362.300,00		-3.919,00	-1.400.619,00	-376.686,50	1.023.932,50	-73,11
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-11.000,00				-11.000,00	-11.062,00	-62,00	0,56
29 - aktivierbare Zuwendungen	-97.684,25								
30 - sonstige Investitionstätigkeit	281.772,32	-180.500,00	-565.000,00			-745.500,00	-382.420,00	363.080,00	-48,70
31 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.490.755,85	-3.488.200,00	-2.637.400,00		-19.093,00	-6.144.693,00	-2.761.759,87	3.382.933,13	-55,05
32 = Saldo Investitionstätigkeit	-1.770.253,68	-2.789.200,00	-2.323.400,00		-19.093,00	-5.131.693,00	-2.399.123,45	2.732.569,55	-53,25
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.186.697,34	-3.145.300,00	-2.544.000,00	-54.100,00	-82.793,00	-5.826.193,00	3.324.206,02	9.150.399,02	-157,06

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Essen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 11/2021 -

34	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen		2.789.200,00	3.866.900,00			6.656.100,00	3.000.000,00	-3.656.100,00	-54,93
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-638.559,51	-485.000,00				-485.000,00	-643.387,76	-158.387,76	32,66
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-638.559,51	2.304.200,00	3.866.900,00			6.171.100,00	2.356.612,24	-3.814.487,76	-61,81
37	Finanzmittelveränderung	-1.825.256,85	-841.100,00	1.322.900,00	-54.100,00	-82.793,00	344.907,00	5.680.818,26	5.335.911,26	1.547,06
38	Haushaltswirksame Einzahlungen	7.904.151,24	80.000,00				80.000,00	9.745.962,77	9.665.962,77	12.082,45
39	Haushaltswirksame Auszahlungen	-6.009.376,12	-60.000,00				-60.000,00	-11.645.833,30	-11.585.833,30	19.309,72
40	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	1.894.775,12	20.000,00				20.000,00	-1.899.870,53	-1.919.870,53	-9.599,35
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d	162.388,32	-277.566,48	-267.500,00	-1.061.122,00	-631.741,62	-2.237.930,10	231.906,59	2.469.836,69	-110,36
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. Jahre:	231.906,59	-1.098.666,48	1.055.400,00	-1.115.222,00	-714.534,62	-1.873.023,10	4.012.854,32	5.885.877,42	-314,24